



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Über die BA-Geschäftsstelle Ost
An den Bezirksausschuss
des Stadtbezirks 05 -Au-Haidhausen
z.Hd. des Vorsitzenden
Herr Jörg Spengler

**Ruhender Verkehr und
Immissionsschutz
MOR-GB2.222**

80313 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
11.06.2025

Umwidmung Mischparken in Anwohnerparken in der Asamstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07524 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 19.02.2025

Sehr geehrter Herr Spengler,
sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses,

zuerst bitten wir Sie, unsere späte Rückmeldung auf Ihren Antrag zu entschuldigen.
Mit Ihrem Antrag vom 19.02.2025 baten Sie die Verwaltung zu prüfen, ob dem Antrag aus der Bürgerschaft, den Wegfall von Parkplätzen im Parklizenzgebiet südliche Au für die Anwohnerschaft zu kompensieren und das vorhandene Mischparken im Verlauf der Asamstrasse in reines Anwohnerparken umzuwidmen, entsprochen werden kann. Weiterhin baten Sie um Prüfung, ob die Zeitbeschränkungen im Parklizenzgebiet generell auch auf die Sonntage ausgeweitet werden können, um den externen Parkplatzsuchverkehr vor allem auch bei Veranstaltungen wie der Auer Dult zu verringern.

Die angespannte Situation im ruhenden Verkehr im Lizenzgebiet „Südliche Au“ ist dem Mobilitätsreferat bekannt. Die Anzahl der ausgegebenen Bewohnerparkausweise übersteigt in diesem Gebiet das vorhandene Stellplatzangebot im öffentlichen Straßenraum erheblich.

Unter Betrachtung der Situation im ruhenden Verkehr vor Ort und der Parkplatzbilanz im Lizenzgebiet „Südliche Au“ wird für den Abschnitt der Asamstraße zwischen Schlotthauerstraße und Albanistraße (= ca.103 Parker) Misch-/Bewohnerparken angeordnet und entsprechend beschildert. Damit können Besucher mit Parkschein von 9-18 Uhr parken, ab 18 Uhr ist das Parken nur noch Bewohnern mit Parkausweis gestattet.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße

muenchenunterwegs.de

Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

muenchen.de/mor

Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße



**MÜNCHEN
UNTERWEGS**

Bezüglich einer Parkraumbewirtschaftung an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Au können wir mitteilen, dass der Bewirtschaftungszeitraum in den Münchner Parklizenzengebieten grundsätzlich Werktagen von 9-23h umfasst. Eine regelmäßige Bewirtschaftung an Sonn- und Feiertagen ist bisher nicht vorgesehen.

Ihr Antrag Nr. 20-26 / B 07524 vom 19.02.2025 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen,

Gez.
MOR-GB2.222